



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 – Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung in Lindlar-Welzen –

#### **A. Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung, Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung wird eingeleitet. Zur Durchführung des Verfahrens beauftragt der Vorhabenträger in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung ein externes Stadtplanungsbüro.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **2. Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

##### 2.1 Planbenennung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBB Nr. 7 wird mit dem Namen „Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung in Lindlar-Welzen“ versehen.

##### 2.2 Erweiterung des zukünftigen Geltungsbereichs

Der zukünftige Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB Nr. 7 umfasst in der Gemarkung Tüschchen, Flur 1, zusätzlich zum Vorhabengrundstück (Flurstück Nr. 1249) auch einen Teil des Flurstücks Nr. 1131 – nämlich den Straßenabschnitt auf der Frontlänge des Vorhabengrundstücks. Die genaue Abgrenzung des zukünftigen Geltungsbereichs ergibt sich aus **Anlage 1**, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Aufstellungsbeschluss (§ 2 Absatz 1 BauGB) vom 20.04.2021 wird hiermit ergänzt um die Inhalte der voranstehenden Ziffern 2.1 und 2.2.

#### **4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Bau- und Planungsausschuss beauftragt die Gemeindeverwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit den **Anlagen 1 bis 5** durchzuführen.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Der Vorhabenträger plant den Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung in Lindlar-Welzen. Hierzu soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBB Nr. 7) aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung, bei Dächern mit einer Neigung von bis zu 20 Grad mit extensiver Dachbegrünung. Durch die Einrichtung eines Vorplatzes sowie eines Hofes samt Zufahrt und Stellplätzen werden weitere Flächen teilversiegelt (Schotter, Kies oder Rasengittersteine). Auf der südlichen

Grundstücksfläche soll zudem ein Löschwasserteich gebaut werden. Zur Kompensation der Eingriffe und zur Eingrünung der Betriebsstätte wird entlang der östlichen und südlichen Flurstücksgrenze eine Wildhecke angelegt und die südliche Flurstückshälfte zu einer Streuobstwiese entwickelt. Die verbleibenden nicht überbauten Flächen werden als Grasfluren angelegt.

## **B. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Das städtebauliche Konzept für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 wird nebst Vorentwurfsbegründung, ASP1, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Anlageplan, und Plankonzept im Internet unter

<https://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/bebauungsplaene/laufende-bebauungsplanverfahren.html>, auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauleitplanung.nrw.de> sowie dem Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1026318>

**in der Zeit vom 13.05.2026 bis einschl. 12.06.2026** veröffentlicht.

Als gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB zusätzliche leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraumes im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, im **Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt** (2. Obergeschoss) auf dem Flur gegenüber den Zimmern Nr. 215 und 216 sowie in Zimmer 226, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

Montags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Dienstags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch ([bauleitplanung@lindlar.de](mailto:bauleitplanung@lindlar.de) oder <https://beteiligung.nrw.de/portal/lindlar/beteiligung/themen/1026318>) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.lindlar.de/politik-und-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/uebersicht.html> eingesehen werden.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (<https://www.lindlar.de/datenschutz.html>) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht wird und öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Ertelt, Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt, Tel. 02266 – 96 307, E-Mail: [tim.ertelt@lindlar.de](mailto:tim.ertelt@lindlar.de), Postanschrift: Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar.

## Bekanntmachungsanordnung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW.S. 741) bestätigt, dass der Wortlaut der zitierten Beschlüsse in der anliegenden Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Bau- und Planungsausschusses vom 20.04.2021 und 04.02.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse gemäß §§ 2 sowie 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 3 und Abs. 4 BekanntmVO angeordnet.

Auf die Wirkung des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hingewiesen.

Lindlar, den 07.05.2026



Sven Engelmann  
Bürgermeister

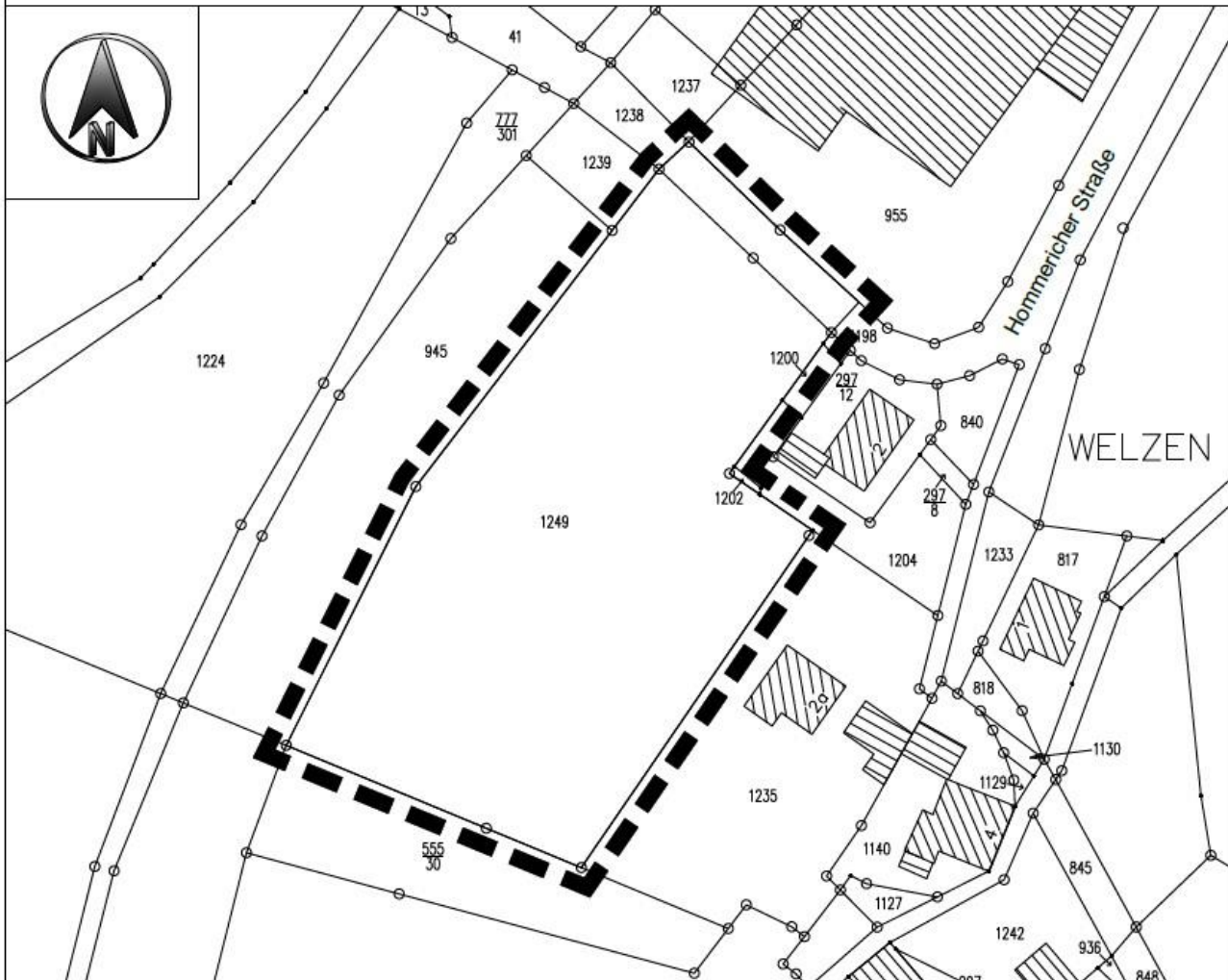


**aufgehängt am:** .....

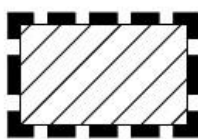
**abgehängt am:** .....

**bestätigt** .....

# Anlage 1 - Teil 2 - der Beschlussvorlage



## Gemeinde Lindlar Zukünftiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB Nr. 7 - Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung - in Lindlar-Welzen



Beabsichtigter Geltungsbereich des zukünftigen  
Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB Nr. 7 - Neubau  
einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung -  
in Lindlar-Welzen

© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Geoinformation und Liegenschaftskataster, Gummersbach